

Kleine Anfrage
des Abg. Sandro Scheer AfD
und
Antwort
**des Ministeriums des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen**

„Angebliche Polizeibeamte“ im Landkreis Göppingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich seit 2015 die Zahl der registrierten bzw. angezeigten „Angeblichen Polizeibeamten“-Betrugsfälle im Kreis Göppingen entwickelt (bitte Anzahl der jeweiligen Fälle pro Jahr?)
2. In wie vielen Fällen der unter der Frage 1 erfragten Zahlen wurde die Polizei-Identität telefonisch vorgetäuscht (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Ort)?
3. In wie vielen Fällen der unter der Frage 1 erfragten Zahlen traten die Betrüger als verkleidete Polizeibeamte auf (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Ort)?
4. Wie hoch war in diesen Jahren der durch diese registrierten bzw. angezeigten Betrugsfälle verursachte Schaden (bitte Summe in Euro pro Jahr)?
5. Wie hoch war seit 2015 pro Jahr die Aufklärungsquote bei registrierten bzw. angezeigten „Angeblichen Polizeibeamten“-Betrugsfällen?
6. Über welche Staatsbürgerschaften verfügen die Täter, die seit 2015 ermittelt werden konnten?
7. Gibt es Hinweise auf eine mögliche Bandenzugehörigkeit der ermittelten Tatverdächtigen und falls ja, welchen Banden gehören diese an?
8. Welche möglichen Gründe lassen sich in Hinblick darauf anführen, dass in jüngster Zeit der Landkreis Göppingen besonders stark vom Phänomen „Angebliche Polizeibeamte“ betroffen war?

9. Wie haben sich im Vergleich zum Phänomen „Angebliche Polizeibeamte“ die angezeigten Fälle von Schockanrufen und Enkeltrick-Betrugsfällen im Landkreis Göppingen entwickelt (bitte Anzahl der jeweiligen Fälle pro Jahr)?

21.11.2025

Scheer AfD

Begründung

Wie die Stuttgarter Nachrichten in dem Artikel „Nach vielen Anrufen: Polizei warnt vor falschen Polizisten“ vom 6. November 2025 berichten, gab es im Landkreis Göppingen eine starke Häufung von Betrugsvorwürfen durch sogenannte „Angebliche Polizisten“. Am Mittwoch, den 5. November 2025, sollen demnach allein 15 solcher Anrufe im Landkreis eingegangen sein mit Schwerpunkt in den Gemeinden Bad Boll und Uhingen. Die Kleine Anfrage möchte daher die Entwicklung der Zahlen sowie die möglichen Gründe für die auffällige Häufung im Landkreis ausleuchten.

Antwort

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2025 Nr. IM3-0141.5-651/116/3 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hat sich seit 2015 die Zahl der registrierten bzw. angezeigten „Angeblichen Polizeibeamten“-Betrugsfälle im Kreis Göppingen entwickelt (bitte Anzahl der jeweiligen Fälle pro Jahr)?*
2. *In wie vielen Fällen der unter der Frage 1 erfragten Zahlen wurde die Polizei-Identität telefonisch vorgetäuscht (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Ort)?*
3. *In wie vielen Fällen der unter der Frage 1 erfragten Zahlen traten die Betrüger als verkleidete Polizeibeamte auf (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Ort)?*
4. *Wie hoch war in diesen Jahren der durch diese registrierten bzw. angezeigten Betrugsvorwürfe verursachte Schaden (bitte Summe in Euro pro Jahr)?*
5. *Wie hoch war seit 2015 pro Jahr die Aufklärungsquote bei registrierten bzw. angezeigten „Angeblichen Polizeibeamten“-Betrugsvorwürfen?*

Zu 1. bis 5.:

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die statistische Erfassung von Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Seit dem Jahr 2020 wird eine bundeseinheitliche statistische Weiterentwicklung auch in Baden-Württemberg umgesetzt, die vor allem die Erfassung von Straftaten konkretisiert, bei denen der Handlungsort im Ausland liegt oder nicht auf Deutschland konkretisierbar ist, ein Handlungserfolg aber zumindest teilweise in Deutschland eingetreten ist. Entsprechend erfolgt mangels eines Tatorts im Inland diesbezüglich eine Auswertung nach Geschäftsbereich. Bei den genannten Straftaten handelt es sich beispielsweise um betrügerische Anrufstraftaten mit Phänomen „Angeblicher Polizeibeamter“, die in Baden-Württemberg in den Jahren zuvor bereits aktiv in der PKS erfasst wurden, um das Gesamtaufkommen solcher Straftaten abilden zu können. Seither erfolgt die statistische Erfassung von Auslandsstraftaten in der hierfür geschaffenen PKS-Ausland. Dies führt in der PKS zu einer Verlagerung der einschlägigen Straftaten ab dem Jahr 2020 in die PKS-Ausland.

Ein Ziel dieser konkretisierten Erfassungskriterien ist es, in der PKS eine möglichst genaue Differenzierung der zugrundeliegenden (versuchten) Einzelfälle in Baden-Württemberg abzubilden. Die PKS und PKS-Ausland weisen für das genannte Phänomen jeweils folgende Entwicklungen im Tatortbereich Landkreis Göppingen (TOB LK GP) in den Jahren 2015 bis 2024 bzw. Geschäftsbereich Polizeipräsidium Ulm (GB PP UL) in den Jahren 2020 bis 2024 aus. Letzterer umfasst neben dem Landkreis Göppingen auch den Stadtkreis Ulm sowie die Landkreise Alb-Donau, Biberach und Heidenheim. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen. Dezimalzahlen sind auf die erste Nachkommastelle gerundet. Eine weitere Differenzierung im Sinne der Fragestellungen ist kriminalstatistisch nicht vorgesehen.

Anzahl der Vermögens- und Fälschungsdelikte mit Phänomen „Angeblicher Polizeibeamter“	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Straftaten TOB LK GP	1	1	36	131	124	265	9	8	4	2
- Aufklärungsquote in %	0,0	0,0	0,0	0,8	0,8	1,5	0,0	25,0	0,0	0,0
- Schaden in Mio. Euro	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,2	0,2	0,1	0,1	0,0
Straftaten (Ausland) GB PP UL	-	-	-	-	-	276	493	523	247	134
- Aufklärungsquote in %	-	-	-	-	-	0,0	0,4	0,2	0,0	0,0
- Schaden in Mio. Euro	-	-	-	-	-	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0

Unterjährige, mithin monatliche Auswertezeiträume unterliegen erheblichen Verzerrungsfaktoren, beispielsweise bezogen auf die Dauer der Ermittlungsverfahren oder den Zeitpunkt der statistischen Fallerfassung, und sind demnach wenig belastbar bzw. aussagekräftig. Für das aktuelle Jahr 2025 sind daher lediglich Trendaussagen möglich. Im bisherigen Jahresverlauf 2025 zeichnet sich bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten mit Phänomen „Angeblicher Polizeibeamter“ im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (bis einschließlich November) im TOB LK GP ein Anstieg der Fallzahlen unter Steigerungen bei Aufklärungsquote und Schaden sowie im GB PP UL ein Anstieg der auslandserfassten Fallzahlen und des Schadens ohne Veränderungstendenzen bei der Aufklärungsquote ab.

6. Über welche Staatsbürgerschaften verfügen die Täter, die seit 2015 ermittelt werden konnten?

7. Gibt es Hinweise auf eine mögliche Bandenzugehörigkeit der ermittelten Tatverdächtigen und falls ja, welchen Banden gehören diese an?

Zu 6. und 7.:

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Ausführungen zur Erfassungssystematik zu den Fragen 1 bis 5 wird hingewiesen. Tatverdächtige (TV) werden aufgrund der sogenannten Tatver-

dächtigenechzähllung in der PKS je Berichtsjahr und Deliktskategorie jeweils nur einmal erfasst, auch wenn sie ggf. mehrere Straftaten begangen haben.

Anzahl der TV von Vermögens- und Fälschungsdelikten mit Phänomen „Angeblicher Polizeibeamter“	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
TV TOB LK GP	0	0	0	2	1	6	0	4	0	0
- davon deutsch	0	0	0	2	0	3	0	3	0	0
- davon bosnisch-herzegowinisch	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
- davon griechisch	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
- davon türkisch	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0
- davon iranisch	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
TV (Ausland) GB PP UL	-	-	-	-	-	0	2	1	0	0
- davon deutsch	-	-	-	-	-	0	1	1	0	0
- davon türkisch	-	-	-	-	-	0	1	0	0	0

Im Übrigen erfolgt im Rahmen der PKS keine Erfassung von Merkmalen hinsichtlich einer Bandenzugehörigkeit von Tatverdächtigen im Sinne der Fragestellung. Eine valide Auswertung und Beantwortung in der für die Bearbeitung von parlamentarischen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit kann nicht mit vertretbarem Aufwand geleistet werden.

8. Welche möglichen Gründe lassen sich in Hinblick darauf anführen, dass in jüngster Zeit der Landkreis Göppingen besonders stark vom Phänomen „Angebliche Polizeibeamte“ betroffen war?

Zu 8.:

Generell erfolgt im Rahmen der statistischen Erfassung über die PKS keine Erhebung der Tatmotivation. Auf die Ausführungen zu den Fragen 1 bis 5 wird verwiesen. Konkrete Gründe über die Motivation der Täterinnen und Täter hinsichtlich der Auswahl des LK GP zur Tatbegehung sind polizeilich nicht bekannt.

9. Wie haben sich im Vergleich zum Phänomen „Angebliche Polizeibeamte“ die angezeigten Fälle von Schockanrufen und Enkeltrick-Betrugsfällen im Landkreis Göppingen entwickelt (bitte Anzahl der jeweiligen Fälle pro Jahr)?

Zu 9.:

Auf die Ausführungen zur Erfassungssystematik zu den Fragen 1 bis 5 wird hingewiesen.

Anzahl der Vermögens- und Fälschungsdelikte mit Phänomen „Schockanruf“	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Straftaten TOB LK GP	0	0	0	0	0	50	5	4	3	6
- Aufklärungsquote in %	0,0	100,0 ¹	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,7
- Schaden in Mio. Euro	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,1	0,1
Straftaten (Ausland) GB PP UL	-	-	-	-	-	99	211	248	112	73
- Aufklärungsquote in %	-	-	-	-	-	0,0	0,0	7,7	2,7	0,0
- Schaden in Mio. Euro	-	-	-	-	-	0,0	0,1	0,2	0,0	0,0

¹ Die Aufklärungsquote liegt hier bei 100,0 Prozent, da eine Tat aus den Vorjahren zusätzlich aufgeklärt wurde und auf Grundlage der bundeseinheitlichen Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik im Berichtsjahr abgebildet wird.

Im bisherigen Jahresverlauf 2025 deutet sich bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten mit Phänomen „Schockanruf“ im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (bis einschließlich November) im TOB LK GP ein Anstieg der Fallzahlen und des Schadens bei rückläufiger Aufklärungsquote sowie im GB PP UL eine Abnahme der auslandserfassten Fälle und Aufklärungsquote ohne Veränderungstendenzen beim Schaden an.

Anzahl der Vermögens- und Fälschungsdelikte mit Phänomen „Enkeltrick“	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Straftaten TOB LK GP	10	5	11	21	51	35	4	4	1	4
- Aufklärungsquote in %	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	2,9	0,0	50,0	100,0	100,0
- Schaden in Mio. Euro	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,2	0,0
Straftaten (Ausland) GB PP UL	-	-	-	-	-	15	228	372	303	348
- Aufklärungsquote in %	-	-	-	-	-	0,0	0,0	0,8	0,0	0,6
- Schaden in Mio. Euro	-	-	-	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2

Im bisherigen Jahresverlauf 2025 zeichet sich bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten mit Phänomen „Enkeltrick“ im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (bis einschließlich November) im TOB LK GP ein Rückgang der Fallzahlen unter Abnahmen bei Schaden und Aufklärungsquote sowie im GB PP UL ein gleichbleibendes Niveau bei auslandserfassten Fallzahlen und Schaden bei steigender Aufklärungsquote ab.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen